



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

Berlin, den 29. Dezember 2006

Die Bundestagsabgeordneten Uwe Schummer MdB (CDU) und Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB (SPD) kündigen für das Jahr 2007 eine parlamentarische Offensive zum Thema „Lebenslanges Lernen“ an:

In einem gemeinsamen Schreiben erinnern sie an die Koalitionsvereinbarung und kündigen eine Expertenanhörung zu dieser Thematik an. Sie wird am 29. Januar 2007, ab 10 Uhr im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses stattfinden. Folgende Kernpunkte aus dem Koalitionsvertrag stehen hierbei im Mittelpunkt:

1. Zur Weiterbildung als 4. Säule des Bildungssystems

„Wir wollen mittelfristig die Weiterbildung zur 4. Säule des Bildungssystems machen und mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterbildung mit System etablieren.“

2. Zur Verzahnung von Aus- und Weiterbildung

„Aus- und Weiterbildung sollen umfassend und systematisch miteinander verzahnt werden.“

3. Zur Weiterbildungsfinanzierung

„Das erfolgreiche Meister-BaföG wird weitergeführt. [...] An der Finanzierung von Weiterbildung müssen sich die Allgemeinheit, die Wirtschaft und der Einzelne in angemessener Weise beteiligen. Durch Bildungssparen wollen wir ein neues Finanzierungsinstrument entwickeln und dazu das Vermögensbildungsgesetz novellieren. Dies geschieht haushaltsneutral.“

4. Zur Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen

„Wir wollen das Bildungssystem durchlässiger machen. Die Zulassung zu Fachhochschulen und Universitäten auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung soll im Hochschulrecht grundsätzlich geöffnet werden.“

PRESSMITTEILUNG

5. Zur „Zweiten Chance“ und zur Förderung sozial Benachteiligter

„Jugendliche und Erwachsene ohne Abschluss sollen eine „Zweite Chance“ erhalten, um einen Schulabschluss nachholen oder eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können.“

„Wir wollen insbesondere sozial Benachteiligte fördern, um deren Weiterbildungsbe teiligung zu erhöhen.“

6. Zur Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

„Wir werden mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften die folgenden Themen erörtern, um verbindliche Absprachen zu treffen:

Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[...]

Zur Förderung der Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht Einigkeit, dass für den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit – gegebenenfalls auch auf der Grundlage tariflicher und betrieblicher Vereinbarungen – Qualifizierungsmaßnahmen unerlässlich sind. Arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch die Betriebe und nicht durch die Beitragszahler finanziert werden. Übergangsweise wird die bis zum Jahresende 2005 befristete Sonderregelung zur Übernahme der beruflichen Weiterbildungskosten bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um ein Jahr verlängert und im Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert.

[...]

Um arbeitslos gewordene ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, werden auch die allgemeinen Instrumente der Arbeitsförderung, insbesondere die Weiterbildungsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.“

7. Zur Unterstützung der Tarifparteien

„Die Tarifvertragsparteien ermuntern wir, die Einrichtung von Bildungszeitkonten zu vereinbaren, auf denen Arbeitnehmer Überstunden und Urlaubstage langfristig sammeln können. Der Staat hat dabei für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen, zu denen etwa die Insolvenzsicherung von Arbeitszeit- und Lernzeitkonten gehört.“

8. Zur Qualitätssicherung

„Wir werden die Vielzahl der bestehenden Weiterbildungsangebote durch die Optimierung der Bildungsberatung transparenter machen. Wir werden die Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten ausweiten.“